

## **Stellungnahme der LiquidFeedback-Beauftragten Friedrichshain-Kreuzberg(xhain) und Pankow:**

Wir beziehen hier zunächst nur Stellung zur Umsetzbarkeit von X018 xhain und Pankow. In allen weiteren Punkten schließen wir uns der Stellungnahme der Fraktion aus MaHe an:  
<http://fraktion.piraten-mahe.de/?p=2284379>

Zusammenfassend sei vorab gesagt: Wir stehen X018 insgesamt äußerst skeptisch. X018 lässt sich trotz wohlwollender Interpretation kaum auf die Bezirksebene übertragen und ist mit der aktuellen Beschlusslage in unseren beiden Bezirken nicht vereinbar.

Wir sind skeptisch, ob X018 überhaupt für Bezirksliquidinstanzen verbindlich ist:

§11 (8) der Satzung: "Alle Regelungen des §11 "Liquid Democracy" gelten für jede Gebietsversammlung gemäß § 9 dieser Satzung sowie für jeden Bezirksverband einschließlich seiner etwaigen Untergliederungen gemäß § 10 dieser Satzung entsprechend."

§9 der Satzung: "Die Gebietsversammlung entscheidet je nach Gebietsart über (...) gegebenenfalls weitere ihr nach der Satzung des zuständigen Verbands zukommende Aufgaben."

Das Betreiben eines Bezirksliquids ist eine Aufgabe, über die die Gebietsversammlung bestimmen darf und muss. Die Rechte der Bezirksversammlung können hierbei nur über die Satzung eingeschränkt werden. X018 greift als Geschäftsordnung in das Recht der Gebietsversammlung ein.

Trotz unserer Skepsis bewerten wir X018 im Folgenden zunächst unter der Annahme, dass er ebenso wie §11 der Satzung entsprechend für die Bezirke gelten soll.

Nach der aktuellen Betriebsdokumentation in Friedrichshain-Kreuzberg kann die Akkreditierung für das Bezirksliquid ohne Rückgriff auf die Mitgliederverwaltung des Landesverbands abgewickelt werden (mittels Rückgriff auf Stimmkarte und Ausweis während einer GV). Die LiquidFeedback-Beauftragten können den überwiegenden Teil der administrativen Aufgaben im System selbstständig ohne Hilfe der Landes-IT durchführen.

Jede Bestimmung, die bei Akkreditierung oder Administration des Systems die Beteiligung des Landesvorstand vorsieht, erhöht – zusätzlich zu den unten genannten Kritikpunkten – den organisatorischen Aufwand und schränkt die Gebietsversammlung in ihrer Selbstständigkeit ein, was wir bisher durch nichts gerechtfertigt sehen.

Deshalb interpretieren wir X018 im Weiteren nun so, dass alle in X018 vorgesehenen Aufgaben des Landesvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder von einer Gebietsversammlung bzw. den LiquidFeedback-Beauftragten übernommen werden sollen.

X018 widerspricht in zentralen Punkten der aktuellen Beschlusslage in den Bezirken. Die zugrundeliegenden Betriebsdokumente und Beschlüsse der Gebietsversammlung sind im Wiki hinterlegt.

Für xhain:

<https://wiki.piratenpartei.de/BE:Friedrichshain-Kreuzberg/Bezirksliquid>

Für Pankow: <https://wiki.piratenpartei.de/BE:Pankow/Bezirksliquid>

==Zur Beschlusslage/zum Stand in den Bezirken==

\* §1 Abs. (3) verlangt die Möglichkeit der pseudonymen Teilnahme und

widerspricht der aktuellen Beschlusslage in unseren beiden Bezirken  
(würde aber zumindest in xchain als Notlösung akzeptiert:  
[http://wiki.piratenpartei.de/BE:Gebietsversammlungen/Friedrichshain-Kreuzberg/Antragsportal/GVFK2012.3\\_015\\_LiquidFeedback\\_Plan\\_B](http://wiki.piratenpartei.de/BE:Gebietsversammlungen/Friedrichshain-Kreuzberg/Antragsportal/GVFK2012.3_015_LiquidFeedback_Plan_B)).

Eine Tresorlösung (mit eingeschränkter Pseudonymisierbarkeit) findet nur dort Zuspruch, wo die beschlossene Lösung (mit sog. Klarnamenspflicht) nicht möglich ist.)

\* §1 Abs. (6), (7) und (8) räumen nur einer kleinen Gruppen (Vorstand bzw. LF-Beauftragte), die Möglichkeit ein, die Identität der Teilnehmer zu überprüfen, und widersprechen damit der aktuellen Beschlusslage. Nach der aktuellen Beschlusslage haben alle Teilnehmer des Systems den Anspruch darauf, selbst die Identitätsmerkmale der anderen Teilnehmer einzusehen. (Auch bei der oben genannten Notlösung mit Tresor).

\* §3 Abs. (4) verlangt für positive Ergebnisse mindestens eine 50%-Mehrheit und steht so dem Regelwerk "Vertagung auf die nächste GV" entgegen. Dieses Regelwerk dient dem Minderheitenschutz und ermöglicht es, dass 5 Prozent der Teilnehmer erzwingen können, dass eine Abstimmung im Bezirksliquid ihre Gültigkeit verliert und auf einer Gebietsversammlung wiederholt werden muss.

\* §4 Abs. (5) steht dem Regelwerk für "Vertagung auf die nächste GV" entgegen. Für dieses Regelwerk ist ein Quorum von 0 Prozent vorgesehen. Leider ist der Absatz unverständlich, es wirkt aber so, als sollten Einschränkungen für mögliche Quoren – insbesondere 0 Prozent – gemacht werden.

\* §4 Abs. (6) vgl. Kommentar zu §3 Abs. (4).

#### ==Formale Anwendbarkeit auf Bezirksebene==

\* §3 Abs. (3) legt fest, dass erfolgreiche Anträge als Position der Piratenpartei gelten, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Bestimmung lässt sich nicht auf die Bezirksebene übertragen, so lange die niedrigste Gliederung der Landesverband ist.  
LiquidFeedback hat ausdrücklich keinen Organcharakter, sondern dient lediglich dazu, zwischen den Versammlungen Meinungsbilder einzuholen. Verbindliche Positionen werden auf Bezirksebene ausschließlich auf Gebietsversammlungen getroffen. X018 §3 ist deshalb grundsätzlich auf "Bezirksliquids" nur schwer anwendbar.

\* §3 Abs. (6) schränkt §3 Abs. (3) dahingehend ein, dass Anträge auf Landesebene abschließend vom Landesvorstand zu bestätigen sind, so lange LiquidFeedback kein Organ ist. Da es auf der Bezirksebene keinen Vorstand gibt, müsste die Gebietsversammlung diese Funktion übernehmen. Der Zweck von (3), Positionen der Piartenpartei mit Hilfe von LiquidFeedback zwischen den Versammlungen zu beschließen, wird damit konterkariert.

#### ==Innere Widersprüchlichkeiten von X018==

\* Nach §2 Abs.(4) ist in jedem Fall ein Themenbereich "Streitfragen zu Abstimmungen" anzulegen, auf den in den folgenden Paragraphen mehrfach zurückgegriffen wird. §4 Abs. (1) ermächtigt jedoch die Teilnehmer, Themenbereiche unbeschränkt anzulegen, zu verändern oder abzuschaffen.

\* §4 Abs. 2 setzt den Themenbereich "Liquid Democracy Systembetrieb" voraus, der jedoch nicht angelegt werden muss und nach §4 Abs. (1) jederzeit wieder abgeschafft werden könnte.

\* §1 Abs. (5) und (6) widersprechen sich unmittelbar. Entweder die Teilnehmer "müssen die Möglichkeit haben, selbständig die Identitäten aller anderen Versammlungsmitglieder zu überprüfen" oder "Die Zuordnung der laufenden Nummern ist nur dem Landesvorstand bekannt".

Die LiquidFeedback-Beauftragten  
Enno Park(Pankow), Björn Reimer(xchain), Michael Herda(xchain), Andreas Pittrich(xchain)